

Ansuchen um Gewährung eines finanziellen Zuschusses für Studierende



Gemeinde Seiersberg-Pirka

Finanzverwaltung
Feldkirchner Straße 21
8054 Seiersberg-Pirka
Tel.: 0316/28-21-11-0
Fax: DW 66
E-Mail: gde@seiersberg-pirka.gv.at

1. Antragstellung

Abgabe des Antrages inkl. Studienerfolgsnachweis in der Finanzverwaltung.

Frist zur Antragsstellung: 31. Dezember des abgelaufenen Studienjahres.

Folgende Voraussetzungen für die Antragstellung sind erfüllt:

- Student/Studentin bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, wenn sich der Studienort in Österreich, jedoch außerhalb der Steiermark befindet.
- Student/Studentin ist zum Zeitpunkt des Studiums mit Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka gemeldet.

2. Angaben zur/zum Ansuchenden

Familienname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Straße u. Hausnr.	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
PLZ u. Ort	<input type="text"/>	Mobil	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		

3. Angaben zum Studium

Studienart	<input type="text"/>
Studienort	<input type="text"/>

4. Bankverbindung (für die Auszahlung der Fördersumme)

IBAN	<input type="text"/>		
BIC	<input type="text"/>	Bank	<input type="text"/>

5. Beilagen/Nachweise

- Studienerfolgsnachweis über 4 Wochenstunden oder 8 ECTS-Punkte pro Semester

6. Datum und Unterschrift des/der Ansuchenden

Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
-------	----------------------	--------------	----------------------

RICHTLINIEN

Voraussetzungen

Gefördert werden alle Studenten/Innen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, die Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Seiersberg-Pirka haben und der Studienort sich in Österreich jedoch außerhalb der Steiermark befunden hat.

Nachweise

Der Gemeinde ist mit dem Antragsformular ein jährlicher Studienerfolgsnachweis vorzulegen.

Antragsstellungsfrist

Die Förderung wird **im Nachhinein** gewährt und ist bis **spätestens 31. Dezember** des abgelaufenen Studienjahres vorzulegen.

Höhe der Förderung

Es wird ein monatlicher Zuschuss in Höhe von € 30,00 (12 mal jährlich) gewährt.

Zuständigkeit

Finanzabteilung - Haushalt